

## Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes zwei- ten Vereinfachter-Zugang- Verlängerungsverordnung – 2.VZVV

Eva Welskop-Deffaa  
Präsidentin

Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerinnen  
Dr. Birgit Fix  
Telefon-Durchwahl 030 284 447-78  
Telefax 030 284 44788-88  
[birgit.fix@caritas.de](mailto:birgit.fix@caritas.de)

Karin Kramer  
Telefon-Durchwahl 0761-200-676  
[Karin.Kramer@caritas.de](mailto:Karin.Kramer@caritas.de)

08. Februar 2022

### A. Einleitung

Die COVID-19-Pandemie ist noch nicht überwunden. Aufgrund der anhaltenden Dauer der Einschränkungen besteht weiterhin das Risiko, dass Menschen, die bislang ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft sichern konnten, auf die Leistungen der Grundsicherungssysteme angewiesen sind. Die Systeme der Grundsicherung haben sich gerade in den schwierigen Zeiten der Pandemie bewährt. Als verlässliches Unterstützungssystem bieten sie Sicherheit und gewährleisten, dass niemand in existenzielle Not gerät.

Mit der zweiten Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung (2.VZVV) wird der Zugang zu Grundsicherungsleistungen, der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Menschen mit Behinderung und zum Kinderzuschlag bis zum 31.12.2022 verlängert. Diese Leistungen sind in einem vereinfachten Verfahren schnell zugänglich.

### B. Bewertung

Mit einer Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen bis Ende 2022 wird sichergestellt, dass diejenigen, die weiterhin unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, auch künftig möglichst einfach und schnell die nötige Unterstützung erhalten. Aber auch unabhängig von der Corona-Krise ist eine Reform der Grundsicherungssysteme notwendig und von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag bereits angekündigt. Geplant ist die Einführung des Bürgergeldes, mit dem u.a. die vereinfachte Vermögensprüfung und die zeitweise Übernahme der tatsächlichen Unterkunftskosten verstetigt werden sollen. Die Caritas begrüßt diesen Reformschritt hin zu einer Grundsicherung, die den Menschen größere Sicherheit bietet und in der Umsetzung deutlich einfacher ist. Mit Blick auf diese Reform ist es deshalb geboten, die schon jetzt geltenden Regelungen bis zum Inkrafttreten des Bürgergeldes nahtlos fortzuführen.

Neben einer vereinfachten Leistungsgewährung muss ein tatsächlicher, niedrighschwelliger Zugang zu den Hilfeangeboten und zur Beratung wiederhergestellt werden. Die Caritas weist in

diesem Zusammenhang auf gravierende Probleme hin. Seit Beginn der Pandemie sind Leistungsberechtigte weitgehend auf digitale Zugangswege oder Hotlines verwiesen. Jobcenter und Arbeitsagenturen halten zum Teil an strengen Kontaktbeschränkungen fest. Uns erreichen flächendeckend Berichte unserer Beratungsstellen, dass die Leistungsgewährung insbesondere für Menschen in existenziellen Notlagen mit kurzfristigem Hilfebedarf, die sich häufig schwertun im schriftlichen Umgang mit Behörden, mit sprachlichen Barrieren oder geringen digitalen Kompetenzen seit Beginn der Pandemie mit hohen Hürden versehen ist. Ein persönlicher Kontakt muss immer möglich sein, um die Menschen zu beraten oder auch zur Übergabe von Dokumenten. Auch die Zuweisung in Arbeitsmarktförderangebote kann sinnvoll nur im Rahmen eines persönlichen Gesprächs erfolgen. Obwohl Fördermaßnahmen unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen durchgeführt werden, erhalten nach den Rückmeldungen aus unseren Beratungsstellen viele Langzeitarbeitslose derzeit keine Förderangebote, sondern werden sich selbst überlassen.

### **Verlängerung SodEG – gesetzliche Regelung erforderlich**

Ergänzend ist aus Sicht des DCV die Verlängerung des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes dringend erforderlich, das mit dem Sozialschutzgesetz I eingeführt wurde und zwischenzeitlich mehrfach mit Folgegesetzen verlängert wurde. Unsere Praxiserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendreha, der Eingliederungshilfe, der Suchthilfe und der vom BAMF geförderten Sprachkurse zeigt, dass es immer wieder zu Teilschließungen kommt, weil Maßnahmen aufgrund von Corona-Ausbrüchen bei Klient\_innen abgebrochen werden müssen oder gar nicht angefangen werden können. Das SodEG läuft zum 19. März aus. Für die Verlängerung ist eine gesetzliche Regelung erforderlich, die gemeinsam mit dem Kurzarbeitergeld erfolgen muss. Wir bitten die Bundesregierung hier dringend um eine Verlängerung. Nach unseren Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass der SodEG-Schutzschirm in deutlich verringertem Umfang in Anspruch genommen werden muss als in den ersten beiden Jahren der Pandemie.

Freiburg/ Berlin, 08. Februar 2022

Eva M. Welskop-Deffaa  
Präsidentin  
Deutscher Caritasverband e.V.

### **Kontakt**

Dr. Birgit Fix, Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen, DCV (Berliner Büro), Tel. 030 284447-78, [birgit.fix@caritas.de](mailto:birgit.fix@caritas.de)

Karin Kramer, Leiterin des Referats Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV (Freiburg), Tel. 0761 200-676, [karin.kramer@caritas.de](mailto:karin.kramer@caritas.de)

Christiane Kranz, juristische Referentin Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV, Tel. 0761 200-683, [christiane.kranz@caritas.de](mailto:christiane.kranz@caritas.de)

Claire Vogt, juristische Referentin Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV, Tel. 0761 200-601; [claire.vogt@caritas.de](mailto:claire.vogt@caritas.de)

Deutscher  
Caritasverband e.V.